

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail

BMBWF - Präs/9 (Fremdlegistik,
Verbindungsdienste)

Mag. Sigmund Laimer
Sachbearbeiter

sigmund.laimer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2354
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.354.954

Ihr Zeichen: 2021-0.344.216

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 12. Mai 2021, mit dem der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, zur Stellungnahme bis längstens 19. Mai 2021 übermittelt wurde, und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 (Änderung des Epidemiegesetzes 1950):

Zu Z 7 des Entwurfes (§ 4 Abs. 8a):

Die Erweiterung der Datengrundlage ist im Sinne eines wissenschaftsbasierten Pandemiemanagements zu begrüßen, insbesondere die Erweiterung um Daten zum Zweck der epidemiologischen Überwachung sowie des Monitorings der Wirksamkeit der Maßnahmen um gesundheits-, sozial-, erwerbs- und bildungsstatistische Merkmale. Wenngleich die krisenbedingte Forderung nach Erweiterung der Datengrundlage auch nachvollziehbar erscheint, ist das verfolgte Ziel weiterhin die Schaffung einer gemeinsamen bundeseinheitlichen Infrastruktur für die Registerforschung aller Bundesministerien und der Daten der amtlichen Statistik im Sinne eines One-Stop-Shops bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß aktuellem Regierungsprogramm.

Ergänzt wird, dass im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ab 20218 zwei Projekte zum Zweck der Implementierung der Registerforschung gemäß

Forschungsorganisationsgesetz (in der Fassung Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 – Wissenschaft und Forschung) durchgeführt wurden. Voraussetzung für die Schaffung eines „Austrian Micro Data Centers“ (AMDC) bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ ist eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 2000 (und damit einhergehend eine Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes), um den Zugang zu Mikrodaten der Bundesanstalt sowie zu den Registerdaten der Bundesministerien unter kontrollierten Bedingungen zu gewähren und die Möglichkeit einer Verknüpfung dieser Daten über das AMDC zu schaffen. Aktuell arbeitet im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Arbeitsgruppe Registerforschung an der Integration der seit 2018 erarbeiteten Voraussetzungen in den tatsächlichen Umsetzungsprozess zur Einrichtung und des Betriebs des AMDC bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“.

Die Arbeitsgruppe Registerforschung hat im Zuge dieser Arbeiten auch mehrere Abstimmungsrunden mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. der Gesundheit Österreich GmbH im Gegenstand vorgenommen. Gerade weil jeder Schritt zur Verbesserung der Datenlage für ein modernes Pandemiemanagement vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung begrüßt wird, hat es mittelfristiges Ziel zu sein, die Zusammenführung all dieser Datenbestände im präsumtiven Austrian Micro Data Center bei der bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ sicherzustellen. Eine Übernahme von Daten, welche gemäß § 4 Abs. 8a des Entwurfes angefordert werden können, in Register des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, erachtet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für nicht zielführend und lehnt dies ab.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 18. Mai 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt